

Bekanntmachung

Das Bundesversicherungsamt hat mit Bescheid vom 22.12.2011 den 4. Nachtrag zur Satzung der pronova BKK genehmigt. Der Satzungsantrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er bezieht sich auf:

§ 15 Abs. III Leistungen (Haushaltshilfe)

§ 16 Primärprävention

§ 17 Schutzimpfungen

§ 18 Medizinische Vorsorgeleistungen

§ 27 Bonus für Versicherte, die an Leistungen der Früherkennung von Krankheiten und der Primärprävention teilnehmen

Der Wortlaut des Satzungsantrages wird ab dem 23.12.2011 im Internet unter www.pronovabkk.de bekannt gemacht. Die vollständige Satzung der pronova BKK kann an gleicher Stelle im Internet eingesehen werden. Sie wird auch auf Wunsch übersandt oder in den Geschäftsstellen ausgehändigt.

Ludwigshafen, 22.12.2011

pronova BKK

gez. Röminger

Vorsitzender des Vorstandes





4. Nachtrag zur Satzung der pronova BKK

Artikel I: Inhalt des Satzungsnachtrages

In § 15 Abs. III Satz 3 werden die Worte "ein Jahr" durch die Worte "**sechzig Kalendertage**" ersetzt.

§ 16 Abs. I wird wie folgt neu gefasst:

"Zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes und insbesondere als Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen erbringt die Betriebskrankenkasse auf Basis des Leitfadens Prävention – Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung – Leistungen zur primären Prävention nach dem Setting-Ansatz und/oder dem individuellen Ansatz mit folgenden Handlungsfeldern:

Bewegungsgewohnheiten:

- Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivitäten
- Vorbeugung und Reduzierung spezieller Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme

Ernährung:

- Maßnahmen zur Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung
- Maßnahmen zur Vermeidung und Reduktion von Übergewicht

Stressmanagement:

- Maßnahmen zur Förderung von Stressbewältigungskompetenzen (multimodales Stressmanagement)
- Maßnahmen zur Förderung von Entspannung (palliativ-regeneratives Stressmanagement)

Suchtmittelkonsum:

- Maßnahmen zur Förderung des Nichtrauchens
- Maßnahmen zum gesundheitsgerechten Umgang mit Alkohol / zur Reduzierung des Alkoholkonsums."

In § 16 Abs. II Satz 2 werden die Zahl "90" durch die Zahl "80" sowie die Zahl "100" durch die Zahl "90" ersetzt. In Satz 4 werden die Zahl "200" durch die Zahl "150" sowie die Zahl "250" durch die Zahl "200" ersetzt.

pronova BKK

BEITRAGSKASSE FÜR KLEINKINDER

§ 17 Abs. II wird gestrichen. § 17 Abs. III erhält folgenden Wortlaut:

"Für selbst bezahlte ärztlich empfohlene Schutzimpfungen nach Absatz 1 werden von der Betriebskrankenkasse 100 v. H. der ärztlichen Kosten, höchstens aber der Betrag, den die Betriebskrankenkasse bei Erbringung als Sachleistung zu tragen hätte, sowie 50 v. H. der Kosten des Impferums erstattet."

§ 18 wird wie folgt neu gefasst:

"Bei Gewährung ambulanter Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V übernimmt die Betriebskrankenkasse einen Zuschuss zu den Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Fahrkosten und Kurtaxe, sofern die Maßnahme mindestens 14 Tage dauert. Der Zuschuss beträgt für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres kalendertäglich 13,00 EUR, für chronisch kranke Kleinkinder 21,00 EUR kalendertäglich. Allen anderen Versicherten wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 100,00 EUR gewährt."

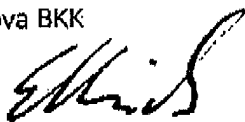
In § 27 Abs. III Sätze 1 und 2 wird die Zahl "1.500" jeweils durch die Zahl "750", in den Sätzen 3 und 4 die Zahl "1.000" jeweils durch die Zahl "500" und im Satz 5 die Zahl "500" durch die Zahl "250" ersetzt.

Artikel II: Inkrafttreten

Der Nachtrag tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Leverkusen, 20.12.2011

pronova BKK



Der Vorsitzende des Verwaltungsrates



Der Vorstandsvorsitzende

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat beschlossene 4. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 22. Dezember 2011
II 3 – 59751.0 - 1150/2010

Bundesversicherungsamt
Im Auftrag
gez. Beckschäfer

